



Betreuungsreglement

Kita Farbklecks GmbH
Kirchgasse 4
9606 Bütschwil

Letzte Änderungen:

Datum	Abschnitt	Notiz zur Änderung
28.04.2020	11	Anmeldegebühren hinzugefügt
12.05.2021	2 10	Trägerschaft Mindestaufenthalt Hort-Gruppe
13.10.2021	2	Trägerschaft, Anpassung bezüglich Kita- Leitung und Trägerschaft
13.10.2021	6.2 + 6.3 + 13	Kleiner Anpassungen, Bringzeiten, Essenszeiten klarer
30.03.2024	1,4	Anpassung Angebot
30.03.2024	6.2 +6.3	Anpassung der Betreuungszeiten auf das Angebot, Anpassung der Abhol- und Bringzeiten auf das Angebot
30.03.2024	9	Anpassung der Aufnahmekriterien auf das neue Angebot
30.03.2024	10	Erhöhung der Eingewöhnungs- gebühren

1. Geltungsbereich Betreuungsreglement

Das vorliegende Betreuungsreglement gibt Auskunft über das familienergänzende Betreuungsangebot der Kita Farbklecks. Es dient Eltern, die ihr Kind in die Kita bringen möchten, als Informationsquelle.

2. Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Die Kita Farbklecks GmbH wurde im Januar 2020 gegründet und ist Trägerschaft der Kindertagesstätte. Die Bewilligung zur Führung der Kita Farbklecks wurde im April 2020 durch das Amt für Soziales in St. Gallen erlassen. Per 1. Oktober 2021 wurde die Betriebsbewilligung der Kita Farbklecks angepasst. Träger der Kindertagesstätte ist weiterhin die Kita Farbklecks GmbH. Die pädagogische, personelle, finanzielle und organisatorische Leitung und Führung der Kita Farbklecks obliegt der Geschäfts- und Kitaleitung, Nicole Ehrbar. Zudem dienen die Richtlinien des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) als Leitlinien.

3. Standort

Die Kita Farbklecks befindet sich an der Kirchgasse 4 in der Gemeinde Bütschwil. Das Haus wurde vom Amt für Soziales und dem Amt für Feuerschutz geprüft und erfüllt alle Auflagen. Es sind vor dem Haus Parkplätze für eine gesicherte Bring- und Abholzeit gewährleistet. Zudem befindet sich das Schulhausgelände in unmittelbarer Nähe und ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Das Haus verfügt über eine Vielzahl von Räumlichkeiten, die kindgerecht und liebevoll eingerichtet sind. Dies ermöglicht den Kindern sich wohlfühlen, ihr Bedürfnis nach Aktivität, Rückzug und Ruhe zu befriedigen, sowie altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Ein kleiner abgegrenzter Garten mit Spielturm, Sandkasten und Aussenspielplatz laden zum Spielen und Entdecken ein.

4. Sinn und Zweck

Die Kita Farbklecks ist eine Einrichtung für familienergänzende Tagesbetreuung, es werden Kinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule liebevoll betreut.

Die Kita besteht aus zwei altersgemischten Gruppen, mit je 10 Betreuungsplätzen. Dies schafft für die Eltern eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

Wir gestalten einen abwechslungsreichen Alltag und schaffen Angebote, die den natürlichen, altersgerechten Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes und der ganzen Kindergruppe unterstützt. Den Kindern wird Gelegenheit geboten mit anderen Kindern zu spielen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, oder allein einer Beschäftigung nachzugehen. Die ausgebildeten Betreuerinnen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Die pädagogische Arbeit in der Kita Farbklecks soll die Entwicklung des Kindes, seine Neugierde, Interessen, Lern- und Spielfähigkeit, sein Selbstvertrauen und seine sozialen Kompetenzen stärken.

5. Ziele und Grundsätze

Die ersten Lebensjahre sind für die persönliche und soziale Entwicklung eines Kindes von zentraler Bedeutung. Während dieses wichtigen Lebensabschnittes begleiten wir es fürsorglich und betrachten es als unsere Aufgabe, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit es sich altersgerecht entwickeln und entfalten kann.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Wir betrachten das Kind in seiner Gesamtheit und mit seinen individuellen Ressourcen. Auf soziale Kontakte und Beziehungen wird grossen Wert gelegt. Zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen jeden Tag Angebote wie malen, basteln, singen, spielen und spazieren auf dem Tagesprogramm.

6. Betreuungsangebot

In der Kita Farbklecks werden Kinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule in zwei altersgemischten Gruppen, mit je 10 Betreuungsplätzen, betreut.

6.1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06.30 - 18.00 Uhr

6.2. Betreuungsmöglichkeiten

Ganzer Tag	06.30 - 18.00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 - 11.00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 - 14.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00 - 18.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 - 18.00 Uhr

6.3. Ankunfts- und Abholzeiten

Die Kita bietet eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung an. Damit ein ruhiger Tagesablauf gewährleistet ist, sind die Ankunfts- und Abholzeiten geregelt.

Ankunfts- und Abholzeiten:

- am Vormittag 06.30 - 09.00 Uhr
- vor dem Mittagessen 10.50 - 11.00 Uhr
- nach der Mittagszeit 13.30 - 14.00 Uhr
- am Nachmittag/ Abend 16.00 - 17.50 Uhr

Während der Blockzeiten von 09.00 bis 10.45 und von 14.00 bis 16.00 Uhr können die Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen gebracht und abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel-, oder Ausflugszeit ermöglicht werden.

6.4. Abholen der Kinder

Die Kinder müssen spätestens am Abend um 18.00 Uhr abgeholt sein. Wir zählen darauf, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bitte informieren Sie bei Verspätungen das Kitapersonal unbedingt frühzeitig. Die Geschäftsleitung behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von 20.- Fr. zu verlangen. Dieser Betrag wird direkt eingezogen und kommt der Kita zugute.

Wir übergeben die Kinder beim Abholen nur an Personen, welchen von den Eltern bekannt gegeben worden sind. Das Betreuungspersonal muss informiert werden, wenn eine andere Person das Kind abholt.

7. Betriebsferien

Die Kita Farbklecks schliesst ihre Türen über die Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis am 2. Januar. Ebenfalls wird die Kita in der dritten und vierten Schulsommerferienwoche geschlossen.

An den allgemeinen Feiertagen bleibt die Kita Farbklecks geschlossen.

8. Tarife

Die Betreuungstarife richten sich nach der Tarifordnung und wird in Form einer Monatspauschale entrichtet. In der Monatspauschale sind Abwesenheiten der Kinder, wie Wochenende, Feiertage, Betriebsferien (Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr), sowie 10 individuelle Ferientage/ Krankheit und Unfall berücksichtigt.

Es gilt das verbindliche Tarifblatt.

9. Aufnahmekriterien

- Kinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule.
- Der Mindestaufenthalt bis zum Eintritt in den Kindergarten beträgt zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag pro Woche.
- Der Mindestaufenthalt ab dem Kindergarteneintritt beträgt einen halben Tag pro Woche.
- Die Kinder besuchen die Kita immer an denselben, vereinbarten Wochentagen. Das Abtauschen von Betreuungstagen ist nicht möglich.
- Zusätzliche Betreuungs- (halb)tage können bei entsprechender Kapazität nach Absprache mit der Gruppenleitung/Kitaleitung gebucht werden. (Vollkostentarif)
- Erhöhung oder Änderung der Betreuungstage sind in Absprache mit der Kitaleitung und bei gegebener Kapazität jederzeit möglich.

10. Anmeldegebühren

Die definitive Aufnahme in der Kita Farbklecks erfolgt mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, es wird eine Anmeldegebühr von Fr. 50.- verrechnet. Die Kosten der Eingewöhnung belaufen sich auf Fr. 150.- bis maximal Fr. 200.- und werden je nach Aufwand den Eltern nachträglich in Rechnung gestellt.

11. Eingewöhnung

Die Kinder brauchen vertraute Bezugspersonen, wir legen deshalb grossen Wert auf eine sorgfältige, schrittweise Eingewöhnung (Berliner Modell). Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Betreuungsteam ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Anschliessend vereinbart die Gruppenleitung mit den Eltern den individuellen Eingewöhnungsplan. Innerhalb der Eingewöhnungszeit ist ein sofortiger Austritt möglich. Ein separates Eingewöhnungskonzept informiert detailliert über das Vorgehen und dient als Leitfaden für die Eingewöhnungszeit.

12. Krankheit und Abwesenheit

Jede Abwesenheit der Kinder ist dem Kitapersonal bis um 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.

Allfällige Krankheiten oder Behinderungen des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir ebenfalls das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Kita betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwiefern ein Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Scharlach, Mumps, Läusebefall, Grippen, Bindehautentzündungen etc.) darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden.

Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit der Kita- / Gruppenleitung in die Kita kommen. Es werden in der Kita Farbklecks keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht, ausser es handelt sich um einen Notfall.

13. Verpflegung

Damit ein Kind die Mahlzeiten genussvoll erleben kann, braucht es eine ungezwungene und entspannte Tischatmosphäre. Gemeinsam zu essen ist ein Ritual unserer Gesellschaft und bietet Gelegenheit zum Austausch und zum Sammeln von wichtigen Gemeinschaftserfahrungen. In der Kita Farbklecks werden Frühstück, Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit gemeinsam mit den Kindern eingenommen. Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung, das Frühstück und die Zwischenmahlzeit wird vom Kitapersonal und den Kindern zubereitet. Die Kinder werden mit einem ausgewogenen, gesunden Mittagessen direkt vom Seniorenzentrum Solino in Bütschwil versorgt. Der Menüplan wird ausgehängt und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

- Morgenessen Kindergarten- Kinder 07.00 - 07.30 Uhr
- Morgenessen Kita Kinder 08.00 - 08.30 Uhr
- Mittagessen Kita Kinder 11.00 - 11.30 Uhr
- Mittagessen Kindergarten-Kinder 12.00 - 12.30 Uhr
- Z'Vieri (Zwischenmahlzeit) 15.30 - 16.00 Uhr

Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

14. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung, sowie Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung.

15. Kleidung, eigene Spielsachen, Schmuck

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kita zur Verfügung stehen, welche von den Eltern bei Eintritt der Kinder in die Kita mitgebracht werden.

- Rutschsocken / Hausschuhe
- Ersatzkleidung (Hosen, Pullover, Body, Unterwäsche, Socken)
- Kappe, Handschuhe, Sonnenhut, Regenkleider, Winterkleider
- Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der Kita deponiert werden.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Hauptaufgabe für die Zusammenarbeit mit den Eltern besteht im gemeinsamen Bemühen um das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder. Familie und Kita sind unterschiedliche Welten mit eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen. Für das Kind ist es wichtig, dass beide in gegenseitiger Akzeptanz miteinander in Beziehung stehen. Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt und Austausch mit Ihnen als Elternschaft angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, Verbesserungen zu realisieren.

Bei Fragen, Problemen, Anliegen oder Unstimmigkeiten kontaktieren sie bitte jederzeit die Kita-/ Geschäftsleitung.

Auf Wunsch haben Sie jährlich die Möglichkeit sich bei einem Elterngespräch mit der Kita/ Gruppenleitung auszutauschen und so noch mehr über die Fortschritte (Standortbestimmung) ihres Kindes zu erfahren.

17. Warteliste

Wir führen eine Warteliste pro aktiv und bemühen uns Ihren Bedürfnissen entsprechend, ein Angebot zu unterbreiten.

18. Aufnahme und Vertragsunterzeichnung

Die Anmeldung erfolgt durch ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular und ist verbindlich. Anmeldeformulare sind bei der Geschäftsleitung erhältlich.

Steht ein Kitaplatz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern durch die Geschäftsleitung informiert und es wird Ihnen ein schriftlicher Vertrag vorgelegt.

19. Kündigung und Reduktion von Betreuungstagen

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Es kann auf das Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die Frist von zwei Monaten gilt ebenfalls bei einer Reduktion der Betreuungstage. Erfolgt die Kündigung zu spät, muss der Betrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.